



Medienmitteilung vom 1. Oktober 2014

Lead: 466 Zeichen

Gesamttext: 4188 Zeichen

Regierungsrat lehnt zeitgemässes Personalrecht ab.

Liga über Entscheidung der Regierung enttäuscht

Liestal. Das Personalrecht in der Baselbieter Verwaltung soll in zeitgemässe Standards überführt und das Wachstum der Gesamtlohnkosten der Verwaltung eingedämmt werden. Dies fordern die beiden Initiativen der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Heute Mittwoch lehnte der Regierungsrat beide Initiativen ab. Damit sperrt er sich gegen eine dringend notwendige Modernisierung des öffentlichen Personalrechts. Die Liga ist enttäuscht über diesen kurzsichtigen Entscheid.

In der Folge der teilweisen Rechtsungültigkeitserklärung einer ersten Liga-Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» hatte die Liga der Baselbieter Steuerzahler am 30. Oktober 2013 eine zweite Initiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» eingereicht. Mit beiden Initiativen zielt die Liga darauf ab, die Grundzüge für ein zeitgemässes Personalrecht auf Verfassungsebene zu verankern und die Zunahme der Gesamtlohnsumme zu begrenzen. Heute Mittwoch hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er beide Initiativen zur Ablehnung empfiehlt.

«Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt, gefolgt vom Kanton Solothurn und dem Kanton Basel-Landschaft, schweizweit den weitestgehenden Kündigungsschutz gewähren. Die Tendenz zum Privatrecht lässt sich generell bei jüngeren Personalgesetzen ausmachen», schreibt der Regierungsrat in der landrätlichen Vorlage 2012-013. «Die abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen soll aus Gründen der Rechtssicherheit beibehalten werden. Dieses System hat sich in der Praxis insgesamt bewährt und entspricht den Grundsätzen des öffentlichen Personalrechts. Die einzelnen Gründe werden entweder sprachlich präzisiert oder einer praxisgerechten Handhabung angepasst», schreibt der Regierungsrat.

Zwar hat der Landrat am 14. Juni 2012 über sprachliche Anpassungen und über die Streichung der Bewährungsfrist für zwei Kündigungsgründe entschieden. Das Baselbieter Parlament hat aber keineswegs über die abschliessende Aufzählung der Kündigungsgründe befunden, wie die Regierung heute Glauben machen will. Die Liga kann deshalb die Aussage des Regierungsrats in der heutigen Medienmitteilung nicht akzeptieren, wonach der

Landrat bereits beschlossen habe, an der abschliessenden Aufzählung der Kündigungsgründe festzuhalten. Diese Darstellung entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen. Umso mehr enttäuscht die Liga die regierungsrätliche Ablehnung des rechtsgültigen Teils der ersten Liga-Initiative.

Die Liga nimmt zudem mit Befremden zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nicht an einem Instrument interessiert ist, mit dem er die jährlich steigenden Gesamtpersonalkosten in den Griff bekommen könnte. Das ist stossend, insbesondere vor dem Hintergrund der vor zwei Jahren zwar prominent angekündigten, bis heute aber kaum realisierten «Ü-Massnahmen» des Entlastungspakets, die zu einem Spareffekt in der Verwaltung hätten führen sollen. Bis anhin ist es dem Regierungsrat in keinster Weise gelungen, das Wachstum der Gesamtpersonalkosten zu bremsen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage des Kantons kann die Liga die Ablehnung der zweiten Liga-Initiative deshalb überhaupt nicht nachvollziehen.

Der Regierungsrat begründet die Ablehnung damit, dass die Streichung von Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d zu Unsicherheit bei der Budgetierung des jährlichen Finanzplans führe. Diese Befürchtung ist aus Sicht der Liga ein reiner Vorwand und nicht gerechtfertigt. Bei genauer Betrachtung trifft nämlich genau das Gegenteil zu: Denn die Detailregelungen zu Personalfragen und Löhnen sind klar im Personaldekret geregelt – das heisst, dass sich der Landrat die Detailregelung in Personalfragen selbst via Dekret auferlegt. Zudem ist die Budgetierung des jährlichen Finanzplans im Finanzhaushaltsgesetz und in den dazugehörigen Dekreten und Verordnungen geregelt. Es bleibt vor diesem Hintergrund das Geheimnis des Regierungsrats, wo sich eine Unsicherheit ausmachen lassen soll.

Die Liga wird nun einen Aktionsplan ausarbeiten, um den Landrat und die Stimmbevölkerung von der Notwendigkeit einer Modernisierung des Personalrechts zu überzeugen.

Kontakt:

Jörg Felix, Präsident, Tel. 079 426 37 67

E-Mail: info@steuerzahler-bl.ch

Internet: www.steuerzahler-bl.ch